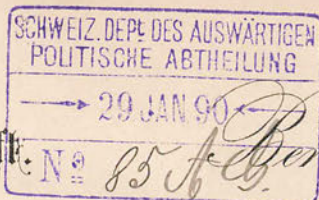


Schweizerische Gesandtschaft



Berlin, den 15 Januar 1890.

Persönlich und confidentiell.

Hochgeachteter Herr Bundesrath,

Gestern habe ich den Grafen Bismarck, anlässlich seines gewöhnlichen, wöchentlichen Nachmittags-Empfangs der Chefs de mission, besucht und ist bei diesem Besuche die Frage des Abschlusses eines neuen Niederlassungs-Vertrages mit der Schweiz in nachstehender Weise vertraulich zur Behandlung gelangt.

Ueber die Veranlassung gedachter Unterredung habe ich diesem meinem Berichte ueber letztere noch Folgendes voranzuschicken:

Herrn Bundesrath Droy
Chef des Schweiz. Departement des Auswärtigen
in Bern.

Nachdem ich Ihr geehrtes
Schreiben

BUNDES-ARCHIV

Dodis



Schreiben vom 26 Dezember v. J. erhalten,
durch welches Sie mich Ihres völligen
Einverständnisses mit den Vorschlägen
versichert haben, welche ich Ihnen vermittelt
des Berichtes v. 17 Dez. v. J. betreffend meinen
dem Grafen Bismarck im Verfolge unserer
vertraulichen Unterredung vom Monat November
zu ertheilenden Bescheid zu unterbreiten die
Ehre hatte, machte ich Dienstag den 31 Dez.
v. J. den Versuch denselben (wiederum anlässlich
eines gewöhnlichen Empfangstags) zu sprechen.
Nachdem ich mit einigen meiner Collegen
längere Zeit im Vorzimmer des Grafen verweilt,
meldete uns indes ein Bureau. Diener, der
letztere sei erst vor wenigen Minuten von
Friedrichsruhe zurückgekehrt und habe

sofort einige sehr dringliche Geschäfte zu erledigen; er bedaure sich aus diesem Grunde nicht persönlich zu unserer Verfügung stellen zu können, der Unter-Staatssekretär Graf Berchem werde uns aber an seiner Stelle empfangen.

Diesem Letztern äußerte ich mich dann in Sachen wie folgt:

Ich nehme an - begann ich einleitend - er habe von dem wesentlichen Inhalte meiner vertraulichen Besprechung mit dem Grafen Bismarck vom Monat November Kenntnis, (was Graf Berchem alsbald bestätigte).

Nachdem ich in den Besitz einer confidentiellen Rückantwort von Ihrer Seite gelangt sei, habe ich den wesentlichen

Inhalt derselben dem Grafen Bismarck vertraulich zur Kenntniß bringen wollen.

Die Hauptpunkte Ihres Schreibens habe ich mir zu diesem Zwecke besonders notirt, nachdem ich dieselben in's Deutsche uebersetzt, und es sei wohl am Besten, wenn ich ihm diese meine Notizen vorlese.

Hierauf erwiderte Graf Berchem, es liege ihm daran, unsere Unterredung möglichst genau zu skizziren. Er möchte mich daher gleich von vornherein bitten, ihm am Schlusse unserer Conversation meine Notizen ueber Ihre Vernehmung als "mündliche Mittheilung" vertraulich zu ueberlassen; dies würde ihm davon dispensiren, dieselben stenographisch zu notiren, was er im andern

Falle unbedingt thun müßte.

Selbstredend konnte ich mich diesem Wunsche gegenüber nicht ablehnend verhalten und erklärte ich mich dann auch sofort bereit, dem Grafen fragl. Notiz anzuvertrauen, sofern er dieselbe also nur als „mündliche Mittheilung“ und als streng vertraulich auffasse und behandle.

Den Text dieser Notiz, welche ich ihm nichtsdestoweniger vorlas, theile ich Ihnen in der Anlage abschriftlich mit.

Mit dem Beifügen, ich bitte ihn, dem Grafen Bismarck zu bemerken, wenn ich auch diese Angelegenheit fortgesetzt als Keinerwegs dringlich ansehe, so habe ich doch geglaubt, mit meiner anläßlich unserer

Unterredung vom November verabredeten vertraulichen Rückäußerung nunmehr nicht länger zuwarten zu sollen, verabschiedete ich mich alsdann von dem Grafen Berchem.

Den Grafen Bismarck bekam ich erst am 11^{ten} d. M. wieder zu sehen und zwar bei Anlaß der Trauerfeierlichkeit im Königl. Schloss für die Kaiserin Augusta. Als derselbe nach Beendigung der Feier zufällig in meine Nähe zu stehen kam und meiner gewahr wurde, kam er mit den Worten auf mich zu „ es würde ihn freuen, wenn ich ihn bald besuchen würde; Graf Berchem habe ihm ueber meine neuliche Unterredung mit letztem Vortrag gehalten; er wünsche nunmehr die vertraulichen Besprechungen mit mir ueber den Niederlassungs

„ -vertrag wieder aufzunehmen.“

So kam es also, daß ich ihn dann gestern im Auswärtigen Amte wieder aufsuchte.

Graf Bismarck äußerte sich bei diesem Anlasse in der Hauptsache *mutatis mutandis* wie folgt:

Nachdem ich die Güte gehabt habe, ihm durch Graf Berchem wissen zu lassen, daß und wie der Chef des eidg. Departementes des Auswärtigen, H. Droy, mich ermächtigt habe, die Frage des eventuellen Abschlusses eines neuen Niederlassungs-Vertrags vertraulich mit ihm zu besprechen, habe er dem Reichs-Kanzler hierüber Vortrag gehalten und hierauf sei er von demselben beauftragt worden, mir

streng vertraulich nachstehende Mittheilungen zu machen:

Die Kaiserliche Regierung habe den Niederlassungsvertrag keineswegs der Angelegenheit Wohlgenuth wegen gekündigt.

Die Kündigung sei vielmehr deswegen erfolgt, weil die französische Regierung auf Grund des Art. 11 der Frankfurter-Vertrags den Anspruch erhebe, daß die Franzosen in Deutschland bezw. in Elsap. Lothringen auch puncto Niederlassung auf gleichen Fusse behandelt werden, wie dies mit Rücksicht auf die schweiz. Staatsangehörigen nach Maßgabe des schweiz.-deutschen Niederlassungs-Vertrags der Fall sei.

Habe die Kaiserliche Regierung

einerseits nie Bedenken getragen, den friedliebenden und Deutschland befreundeten Schweizern den Aufenthalt und die Nieder-
-lassung in Deutschland in der denkbar
-bequemtesten Weise zu gewähren, so könne sie
sich andererseits unter keinen Umständen
dazu verstehen den hetzenden Franzosen für
den Aufenthalt in Elsass-Lothringen, die
gleichen Erleichterungen zu Theil werden zu lassen.

Die Remedur, welche etwa in der
Ausweisungs-Befugniß gesucht werden wollte,
sei in der Praxis weder ausreichend, noch
überhaupt empfehlenswerth. Ausweisungen
tragen immer einen schroffen Charakter
an sich, sie verursachen im einzelnen Falle
viel Lärm in der Presse und führen, wenn

die Beziehungen derart seien, wie es zwischen Deutschland und Frankreich der Fall sei, zu unerwünschten Auseinandersetzungen und Reclamationen.

Es werde sich also für die Kaiserliche Regierung darum handeln, bei einem neuen Niederlassungs-Vertrage mit der Schweiz obiger Schwierigkeit aus dem Wege zu gehen und seien die zuständigen Ressorts, vorab das Reichsjustizamt, bereits von dem Reichskanzler beauftragt worden, die Angelegenheit nach dieser Richtung einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen.

Gleichzeitig habe der Reichskanzler aber auch die bestimmte Weisung ertheilt, daß die gedachten Ressorts bei der Ausarbeitung

bezüglicher Vorschläge und Redaktionen darauf Bedacht nehmen, daß hierbei die schweizerische Asylfreiheit nicht beeinträchtigt werde.

Hieraus könnte ich ersehen, daß der Reichskanzler persönlich eine Verständigung über einen neuen Vertrag als erwünscht betrachte. Ein sprechender Beweis hierfür liege u. a. in einer Randbemerkung des Fürsten in dem fraglichen schriftl. Vortrage des Auswärtigen Amtes, des Inhalts, man möge sich uns gegenüber in Sachen entgegenkommend verhalten. (Graf Bismarck legte mir diese Randbemerkung zur Kenntnissnahme vor.)

Er, Graf Bismarck, hoffe mich nun in etwa 4 Wochen von dem Resultate

der erwähnten Erörterungen der zuständigen Reports vertraulich im Kenntniss setzen zu können. Dann werden wir also in der Lage sein, der Sache auch unsererseits materiell näher zu treten. Nach seiner, des Grafen Bismarck, Auffassung dürfte sich doch eine Redaktion finden lassen, welche geeignet wäre, der gedachten Situation Rechnung zu tragen und zugleich auch unseren Anschauungen und Wünschen zu entsprechen. Man könnte ja vielleicht den bezüglichen Artikel ganz kurz fassen oder sogar weglassen. Doch wolle er sich für den Moment in diese Details nicht weiter einlassen.

Es sei mir zur Genüge bekannt daß er der Ansicht gewesen, man dürfte eventuell

auch ohne Vertrag auskommen können, wie dies vor dem Inkrafttreten des derzeitigen Vertrags der Fall gewesen. In diesem Sinne habe er sich im Reichstage ausgesprochen. Indes anerkenne er gerne die Berechtigung der s. Z. von mir vertretenen Anschauung, daß jetzt, nachdem die in Frage liegenden Verhältnisse so viele Jahre hindurch vertraglich geregelt waren, ein Vacuum von der öffentlichen Meinung eben doch wenig günstig beurtheilt würde, etc. Er stehe auch nicht an, mir offen zu bekennen, daß die süd-deutschen Bundes-Regierungen auf das Zustandekommen des Vertrages großen Werth legen.

Sehr müße er aber wünschen, daß bis auf Weiteres Alles was er und ich in Sachen verhandeln, unbedingt geheim bleibe,

bezw. daß auch Sie, in Bern, die bez. Akten streng sekretirt halten und das ueberhaupt vor der Hand, ja, er möchte fast sagen, bis zu dem Momente des eventuellen Perfektwerden's des neuen Vertrages, nichts ueber unsere Pourparlers und späteren Unterhandlungen in die Oeffentlichkeit dringe.

Letztem Punkt betreffend, — erwiderte ich — theile ich vollkommen die Anschauungen des Grafen und glaube ich ueberdies bestimmt annehmen zu können, daß Sie gleicher Ansicht seien. Immerhin werde ich nicht ermangeln, Ihnen seine diesbez. Wünsche ausdrücklich zur Kenntniss zu bringen.

Auf die Wiedergabe dieser und seiner Zwischenbemerkungen, welche anläßlich

dieser Unterredung mit dem Grafen Bismarck
meinerseits erfolgten, glaube ich füglich ver-
zichten zu können. Dieselben entsprachen
genau der Situation und Ihren Instructionen.

Ich bemerke im Allgemeinen nur
noch, dass sich Graf Bismarck während der
ganzen Unterredung sehr verbindlich zeigte
und sowohl die Neuchâtelers Gerichtsverhandl-
-ungen, als auch die Berner Vorgänge bet. den
Schriftsetzer-Ausstand mit keinem Worte berührte.
Die Wohlgenuth-Affaire streifend, beschränkte
er sich auf die Zwischenbemerkung, im inter-
-nationalen Verkehr für einen ungeschickten
Beamten einzutreten, sei für die betz.
Regierung immer eine sehr precäre Sache
und ungeschickt sei Wohlgenuth in höchstem

Grade gewesen.

Indem ich mir eine erneuerte
Berichterstattung für den Moment vorbehalte,
wo Graf Bismarck mir weitere Mittheilungen
gemacht haben wird, bitte ich Sie zugleich,
Herr Bundesrath, die erneuerte Versicherung
meiner ausgezeichnetesten Hochachtung
zu genehmigen.

Ihr ergebener:



1 Beilage.